

Richtlinien für die Stiftung eines Umweltpreises der Stadt Hanau

1. Umweltpreis

Die Stadt Hanau stiftet einen **Umweltpreis**. Er trägt zum Gedenken an den ersten Umweltschutzbeauftragten der Stadt den Namen „Dr.-Hermann-Messer-Preis“.

Der Umweltpreis dient der Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Die zu prämierende Leistung sollte dazu beitragen, Umweltprobleme rechtzeitig zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien zu entschärfen.

Innovative, vernetzte ganzheitliche Lösungsansätze werden besonders berücksichtigt, kooperationsstiftende Leistungen mit interdisziplinärer Ausprägung und leichter praktischer Umsetzbarkeit werden vorrangig bewertet.

2. Zielgruppen

Für den Umweltpreis können sich bewerben:

- Privatpersonen in Hanau
- Schulklassen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Gruppierungen in Hanau
- Unternehmen mit Standort in Hanau
- Auswärtige Bewerberinnen und Bewerber, deren Arbeit sich mit einem umweltbezogenen Thema aus dem Stadtgebiet Hanau befasst.

Die Preisträger können für den Zeitraum von 1 Jahr mit der Auszeichnung „Umweltpreis der Stadt Hanau“ werben.

3. Preisgeld

Der Dr.-Hermann-Messer-Preis ist mit einem Höchstbetrag **von 2.500,- Euro** dotiert und wird jährlich in einer Summe oder in Teilbeträgen vergeben. Der Preis muß nicht voll ausgeschöpft werden.

4. Bewerbungsverfahren

1. Die Bewerbungsunterlagen werden auf Anforderung durch das Umweltzentrum Kinzigau in Hanau zugesandt.
2. Die Arbeiten können in schriftlicher Form als Bilddokumentation, als Datei auf CD oder als handschriftliche protokollierte Ergebnisse praktischer Arbeiten vorgelegt werden.
Besonderes Gewicht kommt den Arbeiten zu, die praktische Ergebnisse für die Verbesserung der Umweltsituation in Hanau und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung bringen.
3. Die Arbeiten werden bis zum 30.11. eines jeden Jahres mit einer Dokumentation eingereicht und der Jury zur Bewertung vorgelegt.

5. Projektunterstützung

Personen, Vereine, Schulklassen oder Kindertagesstätten können eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50,- Euro als Unterstützung für ein geplantes Projekt erhalten.

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres kann im Umweltzentrum dazu ein Vorhaben-Projektantrag eingereicht werden. Der Projektantrag kann im Umweltzentrum angefordert werden. Dieser Antrag enthält Angaben zu den geplanten Maßnahmen, die Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer und zu den geplanten Maßnahmen.

Diese Projekte sind wie bei Ziffer 4 dann ebenfalls bis zum 30.11. eines jeden Jahres einzureichen und nehmen dann am Umweltpreis teil.

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet die Jury, ein Anspruch auf eine Anschubfinanzierung besteht nicht.

6. Jury

Über die Vergabe des Umweltpreises und über die Eignung eines Projektes entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt.

- a) Dem/der Umweltschutzbeauftragten der Stadt Hanau
- b) zwei Mitgliedern des Naturschutzbeirates der Stadt Hanau, die dieser aus dem Kreis der Vertreter der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände wählt
- c) der Leitung des Umweltzentrums Hanau
- d) der Leitung des Eigenbetriebs Hanau Grünflächen
- e) vom Magistrat benannte Person, die naturwissenschaftliche Kenntnisse hat

- f) einer/m Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Abteilung des Technischen Umwelt- und Naturschutzes bei der Stadt Hanau
- g) Ein/e VertreterIn der Industrie- und Handelskammer oder der Kreishandwerkerschaft

Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und Stellvertretung
Die Jury fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Kriterienkatalog im Anhang dient dazu, den Mitgliedern der Jury für den Umweltpreis Bewertungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, um eine umfassende und differenzierte Beurteilung der eingereichten Arbeiten vornehmen zu können.

Die bis zum 31.03. jeden Jahres eingereichten Projektanträge zur Anschubfinanzierung bewertet die Jury bis zum 15. April eines jeden Jahres und ermittelt die Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen.

Die Kriterien der Richtlinien werden auch bei der Projektförderung angelegt. Anschließend kann für die von der Jury festgelegten Projekte eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50,- Euro ausgezahlt werden.

Bewerbungsschluß für den Umweltpreis ist der 30. November eines jeden Jahres. Alle bis zu diesem Zeitpunkt im Umweltzentrum der Stadt Hanau eingegangenen Arbeiten werden in das Bewertungsverfahren einbezogen. Die Jury tritt nach diesem Termin zusammen und trifft ihre Entscheidungen bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

7. Preisverleihung

Der Dr. Hermann-Messer-Preis wird in einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt Hanau verliehen. Mit dem Preis wird eine Urkunde verliehen.

Anhang

Kriterienkatalog für die Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hanau

Kriterienkatalog der Jury für die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Hanau

Der Katalog erhebt keinen Vollständigkeit, keine Gewichtung oder Addierung diverser Kriterien.

1. Formale und allgemeine Kriterien:

1. Formale Voraussetzungen der Bewerber/innen (Wohnort bzw. Standort in Hanau)
 - a. Weitere Voraussetzungen
Bei der Bewerbung sollte deutlich werden, welche Ausbildung die Bewerber/innen haben, um die Dokumentation altersgemäß einschätzen zu können. Anzugeben sind hierbei Schulabschluß, Studiengänge, etc.
Bei Privatpersonen und Unternehmen sind berufliche Bezüge und die Schwerpunkte der Tätigkeiten zu nennen
 - b. Daten zur Bewerbung
Zu begutachten sind:
 - Form der Bewerbung
 - Fristgerechte Abgabe
 - Altersgrenze (nur beim Jugendumweltpreis)
 - Status der Bewerbung, d.h. sind die Arbeiten abgeschlossen, ist es eine Teilarbeit bzw. ein Zwischenbericht
 - c. Mehrere Bewerber/Gruppe:
 - Angabe der Anzahl der Teilnehmer unter Beachtung obiger Kriterien
 - Anzahl der Arbeitszeiten und –anteile der Beteiligten. Hier sollten insbesondere die einzelnen Arbeitsanteile aller Teilnehmer/innen deutlich werden.

2. Kriterien zur Arbeit selbst

- a. Geografischer und zeitlicher Rahmen:
 - Bei praktischen Maßnahmen muß die Arbeit auf das Stadtgebiet Hanau beschränkt bleiben oder bei Grenzgebieten Hanauer Stadtbereiche erfassen
 - Der zeitliche Aufwand und die Zeitdauer der Arbeit/Untersuchung ist zu berücksichtigen
- b. Arbeitsaufwand und Arbeitsmittel:
 - Schul- und/oder Freizeit, regelmäßig, sporadisch (bei Jugendumweltpreis)
 - Hinweise zum Arbeitsort: Firmen- und Privatgelände beschreiben
 - Angabe von Arbeitsmittel und –hilfen: nötige Recherche, eingebundene Kooperationspartner, Arbeiten am Gebäude beschreiben

- c. Themenbereich
 Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen wie z.B. Gewässer-
 Boden-, Natur-, und Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimafragen,
 Energieeinsparung, Abfallwirtschaft.
 Besonders zu beachten ist die Einhaltung des Themas im Bezug zu
 ökologischen Fragestellungen, auch technische Aspekte werden
 berücksichtigt.
- d. Umfang und Form der Arbeit:
- Ist der Umfang dem Inhalt angemessen zu knapp bemessen,
unnötig ausgeweitet
 - Form und Darstellung der vorgelegten Arbeit
- e. Methodisches, Grad des Problembewußtseins:
- Inwieweit wird eine Transferleistung und/oder lösungsorientiertes
Arbeiten erkennbar
 - Ausmaß der Eigeninitiative und Originalität der eingereichten
Arbeit
 - Transferleistung der geleisteten Arbeiten innerhalb der Gruppe,
der Einrichtung, des Unternehmens

II Inhaltliche Kriterien:

Hauptaspekte für die Beurteilung der Arbeit liegen im inhaltlichen Bereich.
 Hierbei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Inwieweit halten inhaltliche Aussagen und Methoden
gegenseinander Schritt
- In welcher Lernstufe bewegt sich der Inhalt der Arbeit (Niveau,
z.B. reproduktiv, Transferleistungen, lösungsorientiert,
ergebnisbezogen)
- In welcher Weise gelingt es den Bewerbern Problemdarstellungen
zu erkennen, transparent zu machen (verständliche Darstellung)
und inhaltlich zu bewältigen.
- In welcher Weise werden Inhalte und Ergebnisse präsentiert
- Bestehen eigene Untersuchungen und Beobachtungen zur
Problemlösung
- Welche Ergebnisse wurden erzielt?
Evtl. überzeugt sich die Jury bei einer Geländebegehung von den
Ergebnissen
- Welche Bedeutung und Nutzen für die Gruppe allein, für eine
bestimmte Umgebung, eine Zielgruppe, für die Allgemeinheit,
sind die Ergebnisse von Interesse?
Wie verbessert sich die Umweltsituation im Stadtbereich Hanau
zu? (vg. Hier die Ausführungen der Richtlinien unter 1.)
- Tragen die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit in Hanau bei? Dabei
werden Kriterien nach ökologischen, ökonomischen und sozialen
Zusammenhängen bewertet.

Die Mitglieder der Jury